

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 28. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

Wer wird zuletzt geimpft?

und **Antwort** vom 31. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26103
vom 28. Dezember 2020
über Wer wird zuletzt geimpft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Vorgehen ist in Berlin bei der zur Impfung vorgesehenen letzten und größten Bevölkerungsgruppe geplant, nachdem die Impfungen bei den in der "Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2" festgelegten priorisierten Gruppen abgeschlossen wurden?

Zu 1.:

Es ist geplant, die Impfung dieser letzten und größten Bevölkerungsgruppe im Rahmen der Regelversorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durchzuführen.

2. Wird es innerhalb dieser großen Bevölkerungsgruppe eine Priorisierung nach Altersgruppen geben, um dem statistisch nachgewiesenen Zusammenhang von steigendem Alter und Mortalität bzw. schweren Verläufen auch in den Altersgruppen unter 60 Jahren Rechnung zu tragen?

Zu 2.:

Es wird aufgrund von Aussagen der Bundesregierung davon ausgegangen, dass zu dem Zeitpunkt, an dem die in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) §§2 bis 4 priorisierten Personengruppen geimpft sind, ausreichend Impfstoff für die gesamte Berliner Bevölkerung verfügbar sein wird, so dass eine Priorisierung nach Alter in dieser letzten zu impfenden Gruppe nicht mehr erforderlich sein wird.

3. Was hält der Berliner Senat von dem Vorgehen, in der letzten zu impfenden Bevölkerungsgruppe Jahrgang für Jahrgang rückwärts von 59 Jahren an zu impfen, um systematisch und für die Bevölkerung nachvollziehbar vorzugehen?

Zu 3.:

Da zu diesem Zeitpunkt von ausreichend verfügbarem Impfstoff ausgegangen wird, besteht keine Notwendigkeit mehr für ein solches Vorgehen.

4. Was wird der Berliner Senat außerdem unternehmen, um einem verstärkten Konkurrenzdruck innerhalb der letzten nicht priorisierten Bevölkerungsgruppe entgegen zu wirken?

Zu 4.:

Da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich Impfstoff in ausreichender Menge verfügbar sein wird, ist eine Konkurrenzsituation nicht zu erwarten.

5. Wird der Berliner Senat sich dazu innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz mit anderen Bundesländern abstimmen?

Zu 5.:

Der Senat ist sowohl im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz als auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz zwecks Austausch und Abstimmung in regelmäßigem Kontakt mit den anderen Bundesländern.

Berlin, den 31. Januar 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung